

# Zur Abwehr

Autor(en): **Egger, Jk.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675857>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erforderniß ist, wenn sie Poesie sein sollen, fehlt hie und da bei Kuhns Liedern. Der entschiedene Zug zu populärer Behandlungs- und Darstellungsweise führte unsern Dichter oft zu weit und ließ ihn seine Gestalten nicht nur dem Geiste und Wesen des Volks gemäß, sondern selbst bis auf einzelne Worte und Manieren genau mit dem Volke übereinstimmend darstellen, womit er uns allerdings Wahrheit gibt, aber oft keine poetische Wahrheit. Daraus läßt es sich denn erklären, daß auch der sprachliche Ausdruck hie und da der künstlerischen und poetischen Zucht fast ermangelt oder wenigstens unzart klingt.

Wir wollen mit diesen Aussetzungen, die wir der Wahrheit schuldig zu sein glaubten, das Treffliche und Gute in Kuhns Volksliedern nicht verkennen; wir glaubten uns zu denselben auch um so mehr berechtigt, da wir auch die Vorzüge von Kuhns Schriften hervortreten ließen, um die Ueberzeugung zu erwecken, daß unser treffliche bernische Volksdichter mehr gelesen zu werden verdient, als er gegenwärtig noch gelesen wird, und daß es sich wohl der Mühe lohnte, seine besten Erzeugnisse zu sammeln und unter dem Volke zu verbreiten, da manches seiner originellen und lieblichen Lieder, manche seiner einfachen, anmuthigen und reinen Erzählungen ganze Bände neumodischer Romanliteratur an Werth weit übertreffen. —

Mit Vergnügen notiren wir zum Schlusse noch die Anerkennung, welche die dankbare Nachwelt dieses Jahr bei Gelegenheit des eidgenössischen Sängersfestes unserm unvergeßlichen Dichter bereitete, indem sie das Hauptportal der großartigen Festhütte mit seinem Bildnisse zierte (Kuhn gegenüber stand der Sängervater Nägeli) und darunter die Worte setzte, die wir zu den unsrigen machen:

„G'sunge heft vor fünfzig Jahr,

G'sunge heft de wunderbar:

„„ I de Flühne ist mys Lebe!““

G'sunge heft de nit vergebe,

Kuhn, das het's mängs hundert Jahr!“ —

### **Zur Abwehr.**

In der N. B. Schulzeitung (Nr. 44) macht mir ein Korrespondent Vorwürfe über meine Amtsführung, über deren Begründetheit

der Leser selbst urtheilen möge, wenn ich ihm das Thatsächliche darüber hier in Kürze mittheile.

Ein Familienvater von Nidau giebt schriftlich ein Gesuch ein, es möchte sein Knabe, der 4 Jahre lang die Sekundarschule besucht und nun bis Frühjahr noch die Primarschule besuchen sollte, von dem Besuch der letztern dispensirt werden. Er, der Vater, sei arm und in diesem Augenblick biete sich gerade eine günstige Gelegenheit dar, den Knaben ohne große Opfer bei einem Lehrmeister unterzubringen, bei welchem er ein solides Handwerk erlernen könnte. Das Gesuch war von Herrn Regierungsstatthalter Funk in längerem Begleitschreiben insofern empfohlen, als dem Knaben die Sekundarschule definitiv verschlossen bleiben sollte, was ich dahin deutete, es sei derselbe nicht mehr im Stande das Schulgeld zu bezahlen. Von allen nähern Verumständungen war also weder in dem einen noch in dem andern Schriftstücke auch nicht eine Spur zu entdecken und so war es denn natürlich, daß ich, wie in allen ähnlichen Fällen, bei der Erziehungsdirektion unter Beilegung des Gesuchs und des Begleitschreibens den Antrag stellte, es möge, da das gesetzlich verlangte Maß von Kenntnissen bei dem Knaben, der 4 Jahre lang die Sekundarschule besucht, wohl vorhanden sein müsse, nach §. 4 des Organisationsgesetzes dem Gesuch entsprochen werden, was denn auch wirklich geschah. Hätte ich gewußt, daß der Knabe bereits wegen Schulunfleiß aus der Sekundarschule gewiesen und im Laufe des Sommers wegen des gleichen Fehlers mehrere Mal vom Richter bestraft worden war, so hätte ich natürlich ganz andere Anträge gestellt. Wenn ich nun die Schulkommission von Nidau nicht um nähere Auskunft über den wahren Sachverhalt ersucht habe, so hat dieß seinen ganz natürlichen Grund darin, daß ich, nach den beiden Schriftstücken zu schließen, es mit einem eben ausgetretenen Sekundarschüler zu thun zu haben glaubte und ich als Primarschulinspektor mit den Sekundarschulkommissionen in der Regel in keinem amtlichen Verkehr stehe.

So ist also der Sachverhalt, und wenn der Herr Korrespondent weniger hitzig gewesen wäre, so hätte er mir wohl nicht gleich Mangel an Pflichttreue vorgeworfen. Es ist gut, daß die öffentlichen Beamten vom Publikum und durch die Presse kontrollirt werden, aber bevor man dieselben angreift, sollte man jeweilen seiner Sache ganz

gewiß sein, sonst schadet man dem öffentlichen Gemeinwesen mehr als man ihm nützt.

Jf. Egger, Schulinspektor.

### **Auch etwas vom Bildungswesen der Muhamedaner. \*)**

Mit hohem Interesse habe ich in Ihren Blättern jene Notizen über das Bildungswesen der Muhamedaner gelesen und, ohne nachträgliche Erweiterungen oder auch Berichtigungen beifügen zu wollen, muß ich Ihnen mit ein paar Worten eine theils komische, theils aber höchst beelendende Szene schildern, deren Zeuge ich diesen Sommer gewesen.

Als ich am 6. Juni in den Straßen und Sträßchen Alexandriens herumshlenderte und mich den Eindrücken orientalischen Lebens rückhaltlos hingab, da wurde ich in meinen süßen Träumereien plötzlich durch ein höchst widerliches Geschnatter und Geplapper aufgeschreckt. Doch kam der Lärm nicht etwa von unsern lieben seeländischen Gänsen her, deren Töne mir im Vergleich wahrscheinlich wie Melodie vorgekommen wären, auch Waschweiber waren keine in der Nähe und die Bootleute des Nil lagen ebenfalls fernab. Es wird wohl eine Judenschule sein, dachte ich; doch nein, es war ein Bildungsinstitut für junge Bekenner des Islam.

In einer Art Bude, oder, noch deutlicher gesagt, in einem Loch von circa 10' Weite, 8' Höhe und 22' Tiefe, welches sein Licht einzig von der engen Straße erhielt, gegen welche es ganz offen stand, lagen auf Strohmatten hingekauert ungefähr 30 Knaben in einem Alter von 8 — 12 Jahren beisammen. Die meisten sahen ziemlich elend, aber durchaus nicht stupid, im Gegentheil nur zu verschmigt aus. In den Händen hielt jeder ein Brettchen von  $1\frac{1}{2}$ ' Länge und 1' Breite, auf dem Sprüche des Koran in schöner, großer Schrift hingemalt waren. Während diese 30 Knaben ihre Sprüche laut auswendig lernten, bewegten sie den Oberleib unaufhörlich auf und nieder; es soll dieß die Kinder daran erinnern, daß man selbst beim Lernen des Koran des Gebetes nicht vergessen dürfe. Vielleicht ist es aber nur eine weise Vorschrift Muhamed's, um schon die Kinder der Gläubigen zu dem dort so unvermeidlichen Kameelsritt vorzubereiten.

\*) Der Mangel an Raum hinderte uns, diese Mittheilung früher aufzunehmen.